

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 425/2013
---	------------------------

Betreff:

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers	21.06.2013

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 5 a Abs. 1 LAbfG NRW verpflichtet, regelmäßig für sein Entsorgungsgebiet ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung zu erstellen. Bei der Erstellung des AWK sind nur die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle zu betrachten. Das AWK enthält eine Analyse der Entsorgungssituation, die Beschreibung der Entsorgungswege und den Nachweis der Entsorgungssicherheit.

Gemäß § 5 a Abs. 2 LAbfG NRW ist das AWK im Abstand von fünf Jahren und bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben und der zuständigen Behörde vorzulegen. Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgaben erfolgte eine regelmäßige Fortschreibung des AWK. Im Dezember 2010 wurde turnusgemäß ein überarbeitetes AWK vorgelegt.

Da sich im Jahr 2012 durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) tief greifende Veränderungen für die Abfallwirtschaft ergeben haben bzw. zukünftig ergeben, wurde das vorliegende AWK überarbeitet. Vorgesehen ist die weitere Optimierung der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen unter kommunaler Regie unter Berücksichtigung der neuen 5-stufigen Abfallhierarchie.

Überarbeitet und fortgeschrieben wurden ebenfalls die Abfallmengenprognosen für die kommenden 10 Jahre sowie der Nachweis der Entsorgungssicherheit für die anfallenden Abfälle, die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind.

Nach der Beteiligung der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf, für die ein Zeitraum bis zum 18.10.2013 vorgesehen ist, werden etwaige Änderungs- und Ergänzungsvorschläge in das AWK eingearbeitet, so dass eine Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 22. November 2013 und eine Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2013 stattfinden kann.

Anlagen:
425/2013 - Anlage Entwurf AWK

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat